

Justizumfrage zum Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) für den Bereich der LAG TOA Baden-Württemberg
--

Rücklauf der Fragebögen **47**

A. Zur Person

1. Geantwortet haben

Einzelrichter und Schöffenrichter	15
Richter am Landgericht	2
Staatsanwälte	27
unbeantwortet	3

2. Wird TOA von Ihrer Abteilungsleitung, Ihrer Behörde (Staatsanwaltschaft)

befürwortet	37
abgelehnt	1
(Zusatz: Richter gibt an, dass TOA von Sta eingeleitet wird)	
sonstiges	
1 x Zusatz Hinweis auf richterliche Unabhängigkeit	4
3 x ohne Zusatz	
unbeantwortet	5

3. Woher ist Ihnen der TOA überwiegend bekannt? (Mehrfachnennungen möglich)

aus der jetzigen Position	42
aus der Ausbildung	5
aus früherer Tätigkeit	9
von Fortbildungsveranstaltungen	3

B. Fallzuweisung an die TOA-Einrichtung

1. Nutzen Sie das TOA-Angebot?

häufig	18
selten	27
nie	2

2. In welchem Verfahrensstadium halten Sie das TOA-Angebot für sinnvoll? (Mehrfachnennungen möglich)

während der polizeilichen Ermittlung	15
im Rahmen des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren	37
wenn die Sache anklagereif ist	29
im Zwischenverfahren	12
im Hauptverfahren vor Hauptverhandlung	13
im Hauptverfahren nach Beginn der Hauptverhandlung (Unterbrechung/Aussetzung/vorläufige Einstellung)	11
im Urteil	6

3. Was verbinden Sie mit dem TOA?

Bewerten Sie auf einer Skala von 1 – 5 (Mehrfachnennungen möglich)
(1 = sehr wichtig, 5 = ganz unwichtig)

	1	2	3	4	5
Möglichkeit der Verfahrenserledigung	7	1	14	11	10
erzieherische/pädagogische Maßnahme	22	10	4	5	0
Einwirkung auf den Täter	6	11	7	3	0
Einbeziehen der Opferinteressen	29	10	2	3	2
		1 x ohne Antwort			
Diversionsmöglichkeit	9	12	17	1	3
Wiederherstellung des Rechtsfriedens	19	15	6	2	2
		3 x ohne Antwort			
Tataufbereitung/Wiedergutmachung	20	13	9	2	1
Stärkung der eigenverantwortlichen Konfliktlösungsmöglichkeiten der Beteiligten	11	13	13	4	2
		4 x ohne Antwort			
weitere kriminalpolitische Zielsetzungen	0	5	12	13	6
		11 x ohne Antwort			

4. Welches sind für Sie die vier wichtigsten Zuweisungskriterien für einen TOA im Hinblick auf Tat, Täter, Sachverhalt, Ermittlungsstand, Opfer:

keine Antwort	7
Tat/Sachverhalt:	
Gewaltdelikte, Körperverletzung	9
Diebstahl, Eigentumsdelikte	4
Sachbeschädigung	3
Nötigung	1
Beleidigung	1
Täter	
Täter geständig	9
Einsichtsfähigkeit/Initiative	5
keine strafrechtliche Vorbelastung	4
keine einschlägigen Täter	4
kein schwerer Schuldvorwurf	3
Unrechtseinsicht	2
erzieherische Funktion	2
Rechtsfrieden herstellen	2
Spezialprävention	1
Taten von Jugendlichen und Heranwachsenden	1
keine Jugendstrafe erforderlich	1
kriminelle Energie gering	1
Täter einverstanden	1
kein detailliertes Bestreiten der Tat	1
Opfer	
Opfer einverstanden	8
keine schweren Tatfolgen, Verletzungen	7
individualisierbares Opfer	4
Sicherung von Opferbelangen	3
Ausgleichsinteresse auch bei Opfer	2
Schadenswiedergutmachungsmöglichkeit, sinnvolle Wiedergutmachung	2
Zumutbarkeit für Opfer (abhängig von Verletzungen und deren Folgen)	1
Ermittlungsstand:	
juristischer Ermittlungsstand aufgeklärt	12
möglichst zeitnah	4
Verständigung überwiegt Strafinteresse	3
Ausgleichsmöglichkeit erkennbar	2
anklagereif, Abschlussreife des Verfahrens, um sofortige Reaktion der Justiz bei Scheitern des TOA zu ermöglichen	2
Ermittlungsstand möglichst früh, jedoch Unschuldsvermutung	1
Bereitschaft zur schnellen Schadenswiedergutmachung	1
Ersparen von Anwaltskosten	1
noch kein Urteil ergangen	1

C. Durchführung des TOA

1. Ist Ihnen der konkrete Ablauf des TOA bekannt (Transparenz)?

ja	42
nein	2
ich brauche mehr Informationen: was wird alles verlangt?	1
unbeantwortet	2

2. Sind Sie mit der Bearbeitungsdauer des TOA zufrieden?

ja	32
im Großen und Ganzen	1
aber teilweise nicht, aber häufig liegt es in der Regel an den Beteiligten	1
nein, weil	9
- es dauert zu lange (2 x)	
- bisher selten einer funktioniert hat	
- kann ich nichts dazu sagen	
- ohne Begründung (2 x)	
nein und ja: bei Gerichtshilfe ja, bei JGH nein	1

3. Wie zufrieden sind Sie mit der Information durch die TOA-Einrichtung? (Skala 1 – 5) (1 = sehr zufrieden – 5 = sehr unzufrieden)

	1	2	3	4	5
persönliche Information	10	13 12 x keine Antwort	6	4	2
telefonische Information	10	11 13 x keine Antwort	9	3	1
schriftliche Information	13	17 7 x keine Antwort	6	3	1
Zwischenbericht	8	16 8 x keine Antwort	11	3	1
Abschlussbericht	16	18 4 x keine Antwort	5	3	1

4. Was ist nach Ihrer Meinung hinsichtlich der Durchführung des TOA zu verbessern?

keine Antwort	27
keine Antwort, da zu wenig Erfahrung	1
nicht bei uns	1
<ul style="list-style-type: none">- schnellerer Aktenrücklauf, Zwischeninfos schriftlich – nicht mündlich- Beschleunigung der Durchführung- frühere Klärung ob durchführbar oder nicht, sonst zu spät für die Anklage- je früher desto besser- mehr Informationen über den Verlauf, da sollte der TOA scheitern, eine Anklage in Betracht kommt und diese zeitnaher erfolgen sollte als bisher- die Transparenz- Das Opfer sollte nicht zu sehr bedrängt werden, um seine Zustimmung zu erreichen.- Der Täter muss erklären, dass er den TOA will. Der Schadensausgleich muss effektiv stattfinden.- Durchführung in den einzelnen AG-Bezirken, da Anfahrtswege mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine Tagesreise- mehr kompetente Stellen einrichten- Finanzierung, Akzeptanz innerhalb der Sta (besonders hinsichtlich TOA im Erwachsenenbereich)	

D. Erledigung

Welche Kriterien sind nach Ihrer Meinung für die Einstellung des Verfahrens bzw. Berücksichtigung der Strafzumessung wichtig?

Teilnahme am TOA	19
ernsthaftes Bemühen des Täters	34
erfolgreicher Ausgleich	26
einvernehmliche Lösung	17
erfolgte Wiedergutmachung	26
keine Antwort	3
Zusätze:	3
ernsthaftes Bemühen des Täters, wenn Erfolg am Opfer scheitern sollte	

E. Sind Sie mit der Zusammenarbeit des TOA-Büros zufrieden?

ja	39
nein	1
keine Antwort	7

Welche Wünsche haben Sie für die zukünftige Zusammenarbeit?

- weiter so
- Beibehaltung des erreichten Standards
- das jetzige Niveau der Zusammenarbeit halten
- dass die Transparenz erhöht wird
- pünktliche Berichte, beschleunigte Erledigung
- schriftliche Zwischenberichte, z. B. dass mit dem Betroffenen am ... ein Termin vereinbart wurde etc.
- wegen datenschutzrechtlicher Problematik ist für uns ein TOA durch die Gerichtshilfe einfacher
- es sollten mehr TOA im Hauptverfahren durchgeführt werden
- keine Antwort 33 x